

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/70.21.01	öffentlich	2012/195	19.11.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012				
Gemeinderat	13.12.2012				

**Straßenreinigungsgebühren 2013**  
- Kalkulation der Gebührensätze  
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2013 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 1,66 €/lfd. Meter
- b) Haupteerschließungsstraße 1,49 €/lfd. Meter
- c) Hauptverkehrsstraße 1,32 €/lfd. Meter.

Die Satzung über die Straßenreinigung wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden sich im Jahr 2013 geringfügig erhöhen.

Wie bereits im aktuellen Haushaltsjahr wurden auch in der Kalkulation für das Jahr 2013 die Kosten für den Winterdienst nicht berücksichtigt. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Zum Haushaltsjahr 2012 wurde zudem der Gebührenanteil für das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung neu festgelegt.

Die Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils liegt im Ermessen der Gemeinde. Nach einem Urteil des OVG NRW vom 01.06.2007 fordert dieses jedoch, dass sich der Ortsgesetzgeber bei seiner Entscheidung an den örtlichen Verhältnissen zu orientieren und insbesondere das Verhältnis zwischen den Straßen mit ihren je unterschiedlichen Anlieger- bzw. Allgemeininteressen zu berücksichtigen hat. Dabei hat die Kommune die Wahl, den im Allgemeininteresse aufgewendeten Kostenanteil entweder insgesamt vorweg abzusetzen oder in der Satzung unterschiedliche, je nach Verkehrsbedeutung abgestufte Gebührensätze vorzusehen. In Ostbevern erfolgt ersteres.

In Ostbevern werden drei Straßenkategorien unterschieden: Anliegerstraßen, Haupterschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen.

Die Höhe des auf die jeweilige Straßenkategorie entfallenden öffentlichen Interesses wurde im vergangenen Jahr unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität durch Nichtanlieger ermittelt. Dabei ist das Allgemeininteresse umso höher, je intensiver Nichtanlieger die Straßenkategorie nutzen.

Das öffentliche Interesse bei Anliegerstraßen wurde auf 0 % festgelegt, da sie fast ausschließlich durch die Anwohner benutzt werden. Bei Haupterschließungsstraßen ist davon auszugehen, dass eine Benutzung durch den Anliegerverkehr noch weit überwiegt. Allerdings ist bei dieser Kategorie davon auszugehen, dass ein geringer Anteil der Fahrzeuge zum Durchgangsverkehr gehört. Dieser Anteil wurde mit 10 % beziffert und ist dem allgemeinen Interesse an der Reinigung der Straße und somit dem von der Gemeinde Ostbevern zu tragendem Öffentlichkeitsanteil zuzuordnen.

Bei den Hauptverkehrsstraßen wird davon ausgegangen, dass ein größerer Teil der Fahrzeuge Durchgangsverkehr darstellt, so dass ein Anteil von 20 % dem Allgemeinen Interesse an der Reinigung der Straße und somit dem gemeindlich zu tragenden Anteil zuzuordnen ist.

Da sich die Anzahl der Gesamtgebührenmeter gegenüber dem Vorjahr geringfügig geändert hat, ist der Öffentlichkeitsanteil für das kommende Jahr neu zu ermitteln.

Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Straßenreinigung	Frontmeter	Allg. Interesse	Zu berücksichtigende Meter
Anliegerstraßen	3.845	0 %	0
Haupteerschließungsstraßen	3.616	10 %	361,60
Hauptverkehrsstraßen	12.393	20 %	2.478,60
Gesamt	19.854		2.840,20
Verhältnis zu berücksichtigender Frontmeter zu Gesamtfrontmetern	14,31 %		

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) damit ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	<b>1,66 €/lfd. Meter</b>	Vorjahr: 1,60 €/lfd. Meter
b) Haupteerschließungsstraße	<b>1,49 €/lfd. Meter</b>	Vorjahr: 1,44 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	<b>1,32 €/lfd. Meter</b>	Vorjahr: 1,28 €/lfd. Meter

Die leichte Erhöhung resultiert überwiegend aus der Entgeltanpassung der Kerschädigung für die Straßenreinigung, die insbesondere gestiegenen Lohnkosten geschuldet ist.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---